



BU Nr. 154/2020

**Finanzzwischenbericht
- Stand der Haushaltsrechnung am 30.06.2020**

Gremium	am	
Gemeinderat	23.07.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Finanzzwischenbericht wird zur Kenntnis genommen.

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein unmittelbarer Bezug vorhanden.

Verfasser:

07.07.2020, Amt 20, Ralf Weingärtner

Mitzeichnung:

Fachbereich

Oberbürgermeister

Finanzverwaltung

Person

Scharmman, Michael,
Oberbürgermeister

Weingärtner, Ralf

Datum

09.07.2020

07.07.2020

Sachverhalt:

Nach § 43 Absatz 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Bürgermeister den Gemeinderat über alle wichtigen die Gemeinde betreffenden Angelegenheiten zu unterrichten, dazu gehört auch die unterjährige Information über den Vollzug des Haushaltsplanes.

Als Anlage ist der Finanzzwischenbericht beigefügt, mit dem der Gemeinderat über den Stand der Haushaltsrechnung zur Jahresmitte informiert wird.

Auf den ersten beiden Seiten ist die Entwicklung der Ergebnisrechnung (= laufender Betrieb) und der Finanzrechnung (= Investitionen, Finanzierung, Liquidität) tabellarisch abgebildet, auf den Folgeseiten sind die bisherige Entwicklung und größere Abweichungen beschrieben. Auf der letzten Seite ist unter Ziffer 3 erläutert, von welchen Grundlagen ausgegangen wurde und welche Auswirkungen die Corona-Pandemie aus heutiger Sicht auf die städtischen Finanzen haben wird.